



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02867
Datum: 29.10.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -
planung
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustim- mung	Verän- derung	Ableh- nung
Beigeordnetenkonferenz	10.12.2002	nichtöffentlich vorberatend			
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	14.01.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich beschließend			

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 102.1b Hafenstraße/ Sophienhafen Nord -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 102.1b, Hafenstraße/ Sophienhafen Nord, als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches mit Begründung öffentlich auszulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung soll auch darauf hingewiesen werden, dass für den Bebauungsplan keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Begründung: siehe Vorlage

Finanzielle Auswirkungen: siehe Vorlage Begründung Pkt.11.6

Beraten mit: GB I GB III GB V

i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen,
Bauen und Straßenverkehr



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02867

Datum: 29.10.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -planung
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	14.01.2003	öffentlich vorbereitend			
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich beschließend			

Betreff: Bebauungsplan Nr. 102.1b Hafenstraße/ Sophienhafen Nord - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 102.1b, Hafenstraße/ Sophienhafen Nord, als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches mit Begründung öffentlich auszulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung soll auch darauf hingewiesen werden, dass für den Bebauungsplan keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Begründung: siehe Vorlage

Finanzielle Auswirkungen: siehe Vorlage Begründung Pkt.11.6

i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen,
Bauen und Straßenverkehr



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02867

Datum: 29.10.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -
planung
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	14.01.2003	öffentlich vorberatend	x		
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich beschließend			

Betreff: Bebauungsplan Nr. 102.1b Hafenstraße/ Sophienhafen Nord -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 102.1b, Hafenstraße/ Sophienhafen Nord, als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches mit Begründung öffentlich auszulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung soll auch darauf hingewiesen werden, dass für den Bebauungsplan keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Begründung: siehe Vorlage

Finanzielle Auswirkungen: siehe Vorlage Begründung Pkt.11.6

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begleitblatt Geschäftsbereichsbeteiligung

Gegenstand: B-Plan Nr. 102.1b, Hafenstraße/ Sophienhafen Nord – Beschluss zur öffentlichen Auslegung III/2002/02867

Einreichender Geschäftsbereich: Planen, Bauen und Straßenverkehr

Finanzielle Auswirkungen nein ja

		wirksam		Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
		von	bis		
VerwHH	Einnahmen				
	Ausgaben	01.10.02	30.06.03	3.000,00 €	1.6100.655100.22
VermHH	Einnahmen				
	Ausgaben				

Folgekosten (in o. g. Beträgen nicht enthalten) nein ja

		wirksam		Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
		von	bis		
zu Lasten anderer OE	Einnahmen				
	Ausgaben				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Einnahmen				
	Ausgaben				

Auswirkungen auf den Stellenplan nein wenn ja

beantragte Stellenerweiterung: **vorgesehener Stellenabbau:**

Beteiligung des GPR/PR notwendig? nein ja

Kinderfreundlichkeitsprüfung erfolgt? nein ja

Gleichstellungsrelevant? nein ja

Mitzeichnung

1	2	3	4	5	6	7	8
OB/GB/FB	Übergeben am	Rückgabe am	Rückgabe nicht fristgerecht	Zugestimmt ohne Änderungsvorschläge	Zugestimmt mit Änderungsvorschlägen	Änderungsvorschläge, die berücksichtigt wurden	Änderungsvorschläge, die nicht berücksichtigt wurden
OB	11.11.02	25.11.02		x			
GB I	11.11.02	25.11.02		x			
GB II							
GB III	11.11.02	25.11.02		x			
GB IV							
GB V	11.11.02	25.11.02		x			
Ref. 39							
FB 13	11.11.02						
Sonstige zu beteiligende Stellen							